



**Haushalt 2013;
Erhöhung der Tagessätze für die Betreuungsleistungen im Frauenhaus Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Der Tagessatz für die Betreuungsleistungen im Frauenhaus wird rückwirkend ab 01.01.2012 für die Frauenhausfälle mit SGB II-Bezug, die aus dem Landkreis Reutlingen stammen, von 30,58 EUR auf 33,64 EUR erhöht. Ab dem 01.07.2012 werden auch externe Fälle in diese Erhöhung einbezogen. Der darüber hinausgehende Erhöhungsantrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung unterrichtet die Mitglieder des Kreistags nach sechs Monaten über die Entwicklungen des Frauenhauses. Um bei einem eventuellen Mehrbedarf des Frauenhauses handlungsfähig zu sein, werden im Haushalt 2013 bei Produktgruppe 31.20 weitere Mittel in Höhe von 7.500,00 EUR eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet.

Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Vorberatung hat der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2012 eine Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0489 empfohlen (Ergänzung siehe oben Ziffer 2). Dieser für den Haushalt 2013 relevanten Ergänzung hat der Verwaltungsausschuss bei der Vorberatung in seiner Sitzung vom 28.11.2012 zugestimmt. Insgesamt ergibt sich somit für den Kreistag obiger Beschlussvorschlag.